



solche Aeusserungen zu hören. Unsere linksliberalen Wähler sammeln dann diese ausländischen Stimmen sorgfältig und betonen sie als vollständige „Beweise für die Schwächheit des Reichs an Frieden“. Damit ist dann der Kreislauf geschlossen.

Auf dieses erbärmliche Spiel muß man die Aufmerksamkeit lenken. Es zu entlarven ist die einzige Möglichkeit, um es unschädlich zu machen.

„Gruß, teurer Freund, ist alle Theorie“

**Bereitschaft des dem bolschewistischen Staatshaushalt**

Die Berliner Zweigstelle der Petersburger Telegrafischen Agentur teilt einem Auszug aus dem Etat der russischen sozialistischen föderativen Soviets-Revolution, der nicht uninteressante Einblicke gewährt, wieviel Wasser auch in der staatlichen Finanzgebahrung bereits in den bolschewistischen Wein hat gegossen werden müssen. Bekanntlich ist es heiligster Grundgesetz der Sozialisten aller Länder, die ungleich bößlich unrecht und foppliteuerartig wirkende Belastung der Massen durch indirekte Steuern zu beseitigen und sie durch die Besteuerungsfähigkeit zu erhebende Abgaben zu ersetzen. Bismarck nannte die Volksherrschaft aus folgenden Ziffern: Die Einnahmen aus direkten Steuern (Grundbesitz, Immobiliensteuer, Staatseinkommensteuer, Staatsgewerbesteuer) belaufen sich für das erste halbe Jahr 1918 auf 368 Millionen Rubel, die aus indirekten Steuern als solche auf über 410, wozu noch die Gebühren, die im wesentlichen Verkehrssteuern darstellen, mit 175 1/2 Millionen kommen, so daß also bereits diese einzelnen indirekten Steuern das Aufkommen aus den direkten um mehr als ein Drittel übersteigen. Nun treten aber zu diesen noch die Einnahmen aus den Abgabensteuern, bei denen die aus den fiskalischen Einnahmen mit 97 Millionen Rubel besteht noch von den übrigen aufgebracht werden, während über die 682 1/2 Millionen Einnahmen aus den fiskalischen Einnahmen das den Charakter einer reinen Waffenselbsthaltung darstellen, die also aus der obigen Summe von indirekten Steuern noch zu addieren wäre. Voraus sich dann die Verhältnisse nach der — im sozialistischen Sinne ideale — Besteuerung und der verpönten Waffenselbsthaltung wie 1:3 ergibt.

Oben leidet wird die Einnahme des Etats ist die der Ausgaben. Aus den einzelnen Rubriken ergibt sich, daß in der heutigen russischen Steuerwirtschaft die abnehmenden Erträge aus Steuern, wie im sozialistischen Weltanschauungen: doch nämlich ein ganz erheblicher Teil der Aufwendungen für reine Verwaltungsaufwände bzw. für die Bewältigung von Funktionen verwendet werden muß. Demnach man im Kapitel „Kommissariat für Volkswirtschaft“ mit über 29 Millionen Rubel einseitig ist, während für die Unterhaltung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiter ganze 371 000 und für Schulbauaufwände nur 185 000 Rubel auszugeben werden, so ist über ein vierziges Vielfaches kein Wort weiter zu verlieren. Im übrigen tritt natürlich in dem Gesamtbild der Soviets-Revolution der sozialistische Zug durch die Einstellung enderbender Summen für allgemeine soziale Zwecke in die Erscheinung. Für Einzelheiten und Einzelbetriebe glaubt man 10 1/2 Millionen Rubel auszugeben zu müssen, für Kindererziehung und Erziehung 12 1/2 Millionen, für Alters- und Krüppel-Versorgung 10,6, für die Bekämpfung der Kriegskriegsbedürftigen 15,7. Immerhin wird man im Rahmen des Gesamtbildes, und gemeint an den durch ein Beispiel belegten reinen Verwaltungsaufwänden auch diese Aufwendungen nicht gerade übermäßig finden.

Es ist seit einiger Zeit bekannt, daß die Volksherrschaft den verbotenen „Kaditalismus“, den sie aus ihrem Hause vorne mit einem Fußtritt hinausgeworfen hatten, inzwischen durch die Hintertür wieder einzuwandern beginnt haben, daß sie für die Wiederherstellung der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere der Industrie, die sozialistische Organisation haben zurückgreifen müssen, in einem solchen Umfang, daß nicht einmal irgendwelche Staatsmaßnahmen aus dem Betrieb der Industrie fließen, die gesamten Einnahmen vielmehr den privaten Unternehmern verbleiben. Die Steuergebahrung, auf die vornehmend einige Sozialisten hinweisen, beweist, daß es ihnen auch da, wo sie wirklich die volle Macht haben, ihre Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen, nicht möglich gewesen ist, eine auch nur bescheidene Anwendung der Praxis an die Theorie zu erziehen. Eine solche, besonders im Hinblick auf die Verteilung der Einnahmen, gerade auch, was die Steuerverteilung betrifft, auch deutschen sozialistischen Volkswirtschaftskennern gegenüber unterrichten zu werden verdient.

Die Zwangsrekutierung der Einwanderer in Amerika

Die Stockholmer Zeitung „Politiken“ vom 17. Juni schreibt: „Als Amerika seinen arbeitslos-demokratischen Führer in den Krieg folgte, hielt der Kapitalismus die Zeit für geeignet, sich von den „alten Karotten“ (mit dieser besorgenen Bezeichnung belegt der Amerikaner die Eingewanderten) zu befreien. England hatte die Methode eingeführt, neutrale Schiffe zu requirieren, Amerika fand ihm nicht nach, es requirierte neutrale Untertanen, indem es sie zum Seeresdienst zwang. Straf des neuen Gesetzes über die Wehrpflicht wurde ein Schwere füglich zu zweiwöchigen Jahren Büchsenwesen. Wehrpflichtverweigerung“ beurteilt. In einem und demselben Broschüre wurden fünf Standpunkte (nicht konventionelle Staatsangehörige) zu zusammen gefaßt. Neben Büchsenwesen beurteilt. Diese sind offenbar nicht. Man hat sich also „Leber erregungen“, mit Waffenausstellung zu drohen. Der dem Konkrete hierüber vorgelegte Gelegenheitsbericht, daß alle waffenfähigen Ausländer, die sich nicht „freiwillig“ — man ist doch demokratisch! — in die amerikanische Armee einschleichen lassen, das Land unmittelbar verlassen müssen. So handelt das freie Amerika, wenn der Dollar in Gefahr ist. Und der Welcher des Dollars? Erst Offiziersuniform an, woher? In den Straßen von Paris einher und wird von der hohen Wehrpflicht bewundert, die die Herrschaft und moralisch antwort.“

Wenigstens äußert sich „Aftonbladet“ vom 26. Juni: Mehr als eine gewisse bezaunete Anzahl Kruppen kann nicht nach Frankreich übergeführt werden. Die fremden Bürger sind in zu großer Anzahl in das amerikanische Meer gepreßt worden, doch nur ein geringer Teil will Bolschewikern mitzuwandern brauchen, und diese dann am liebsten als

Offiziere. Tausende von Schweden sind Jahr um Jahr mit falschen Pässen geflohen, um ihrer Wehrpflicht in ihrer Heimat nicht zu genügen. Sie sind nun nicht nur dazu gezwungen, unter weit strengerer Wehrstrafe als in dem Heimatland zu dienen und von fremden Offizieren kommandiert zu werden, sondern sie werden auch noch nachträglich Ausübung auf Komplex gezwungen, um nach Frankreich auszuwandern zu werden, wo sie für ein fremdes Land und die geringsten Geldebeute der Erde kämpfen, leiden und sterben sollen. . . . Es ist ein ganz neues Freiheitsprinzip, das Amerika jetzt anwendet. Nach alter traditionellen Freiheit und überkommenen Praxis sind immer diejenigen, die nicht Wehrbürger des Landes sind, in dem sie sich aufhalten, dem Kriegsdienst befreit. Amerika räumte schnell auf mit dieser internationalen Freiheit. Die Amerikaner, russische Juden, polnische Flüchtlinge, Exilanten, Emigranten sowie Exilantier werden ohne Rücksicht auf Soldaten in der Armee des Land gemacht. Sie haben keine andere Rechte als die, die die Amerikaner ihnen geben wollen. Dies Freiheit nennen und mit Mißtrauen für die gelungene Freiwilligenwerbung auf die Krone schlagen, ist etwas, das als alter Vornam würdig wäre.“

Ingeheiligsten Darstellungen erscheint die Verfassung des Reichs in seiner Rede vom 4. Juni am Grabe des Reichspräsidenten, er habe sich nicht für Washington und seine Helfer — nämlich Amerika zu einem „Aufstacheln für die Menschen aller Länder“ zu machen — mit einem frechen Spott auf den Freiheits- und Gerechtigkeitssinn des Mannes, der sein Land den englischen Verdrüßten entlassen hat.

Eine einheitliche „Deutsch-nationale Partei“ im Reichstagen

Wien, 27. Juni. Die deutsch-nationale Partei und die deutsch-nationale Vereinigung des Abgeordnetenhauses haben nach hierhergehenden eingehenden Berichten ihren Zusammenstoß vollzogen und werden unter dem Namen: „Deutsch-nationale Partei“ nunmehr einigig auftreten. Die deutsch-nationale Partei zählt nunmehr 30 Mitglieder.

Wien, 27. Juni. Den Wählern zufolge gehen die Deutsch-Nationalen ihre eigene oppositionelle Stellung gegenüber dem neuen Ministerkabinett erst dann auf, als ihnen die Regierung betreffende Zusammenkünfte betreffend die Verhältnisse in Böhmen gemacht hätte, so u. a., daß die Reichstagsparlamentarier in Prag und Wien sich schon am 1. September 1918 in Wien konzentriert werden, wobei die Abgrenzung der Steuerprobleme und die Leitung der Landesverwaltungsmission in eine deutsche und eine tschechische Section erfolgen würde. Authentischer über diese angeblichen Zugewinnfälle waren nicht zu erfragen.

Neue Reichsgesetze

Berlin, 27. Juni. Der Reichstagsrat hat heute ein Gesetz betreffend den Vermerk des Reichs über den Krieg zu erlassen. Eine Verordnung betreffend die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über Kriegseinsparungen, sowie eine Verordnung über Höchstpreise für Getreide aus der Erste 1918, ferner eine Anordnung des Reichsregierers über die Einleitung der Kriegseinsparungen. Eine Bekanntmachung der Reichsregierers über die Sammlung getragener Wärmeverbrennung und über Bekleidungsmaßnahmen und Einweisung von Sommerwohnungen und ähnlichen Gegenständen.

Feldbesitzer Herr D. Goens

Berlin, 27. Juni. Herr Hofrat Herr D. Goens, der im letzten Weltkriege die Stelle eines Feldbesitzers des Reichs besetzte, ist heute als einer der ersten in den Krieg erlegen. Er war einer der bestkennnten Kriegskämpfer Berlins, der durch seine imbratzen und tieferliegenden Verdienste weit über die militärische Sphäre hinaus für eine große Gemeinde erworben hat. Herr Goens ist am 10. April 1909 in Goldenfurt in Ostpreußen als Sohn des Hofrats und Herrs Goens geboren, er starb also erst im 88. Lebensjahr. Er hat in Berlin, Frankfurt, Elangen und Halle Zoologie und Biologie studiert.

Der „Pour le mérite“

Berlin, 27. Juni. Der „Staatsanzeiger“ meldet die Verleihung des Ordens Pour le mérite an den Rentner der Reserve Riedel.

Ein Weisheitswort über Deutschland

Berlin, 27. Juni. In der „Zeitung der Kaufleute“ vom 26. Juni schreibt ein aus Russland zurückgekehrter Weisheitswort folgendermaßen seine Weisheit über Deutschland: Eine gängige Weisheit durch das Lager, Apoll und viele Deutsche ist, daß man in Deutschland nicht mehr als ein Stück Brot essen kann. Das weis Deutschland, und es will, daß die anderen es auch wissen.

Der Verfasser des Artikels schreibt dann über die vorzügliche Verpflegung auf der Eisenbahn, die alle Erwartungen übersteigen habe und fährt dann fort, indem er besonders das gute Brot lobt und hervorhebt, daß noch für alle gelangt sei, auch die deutsche Pünktlichkeit sei kein leeres Wort.

Es ist recht erfreulich, daß der Mitarbeiter eines für deutschfeindlichen Blattes unsere Verhältnisse so unbefangenen zu betrachten vermag.

Der Munitionsarbeiterstreik in England

London, 27. Juni. (Reuters) Infolge des Streiks in gewissen Munitionsbetrieben sind die Munitionsbetriebe in der Regierung zum Herabsetzen der Preise für alle diejenigen aufgeben werden soll, die sich nach Sonntag noch im Streik befinden.

Torpedier

Ausserban, 27. Juni. Neuer zufolge werden die „Times“ aus Santander, daß der französische Dampfer „R. B. S.“ torpediert wurde. Von der Besatzung von 46 Mann wurden sechs getötet.

Keine weiteren Frühkartoffeln aus Holland

Hann, 26. Juni. Wie das Kornberg-Büro erzählt, ist die in der Zeit der Aufhebung von Frühkartoffeln nach Deutschland, nachdem ungefähr 1000 Waggon ausgeführt worden sind, stillgelegt worden, da die Kartoffeln für den inländischen Bedarf notwendig sind. Infolgedessen wird Holland nicht die ganzen 50000 Tonnen Steinbohlen bekommen, die Deutschland als Entgelt für die Frühkartoffeln angekauft hatte. Die allgemeinen Verhandlungen über die Anbahnung deutscher Kartoffeln werden fortgesetzt.

Provinz Sachsen und Umgebung

Magdeburg, 26. Juni. (Beamtens-Kürsorge für Magdeburg). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Kürsorge zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Kürsorge soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Kürsorge ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Kürsorge werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Kürsorge gebietet.

Magdeburg, 26. Juni. (Der Zeitschriftenerwerb). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Zeitschriftenverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Zeitschriftenverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Zeitschriftenverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Zeitschriftenverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Zeitschriftenverwaltung gebietet.

Magdeburg, 26. Juni. (Erklärung eines Preisverhörs). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Preisverhörsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Preisverhörsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Preisverhörsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Preisverhörsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Preisverhörsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.

Magdeburg, 27. Juni. (Steinmohnungen). Der Magistrat hat beschlossen, den Beamten und Angestellten die Angelegenheiten der Steinmohnungsverwaltung zu übertragen, die bisher die Stadtverwaltung übernommen hat. Die Steinmohnungsverwaltung soll lediglich zur Bindung eines geeigneten Beamten im Winter, nicht aber zur Befriedigung des künftigen Bedarfs dienen. Die Rückzahlung der Steinmohnungsverwaltung ist den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten und Angestellten zu bemessen, wobei der Magistrat die zum Ablauf des Rechnungsjahres, also zum 30. Juni 1918, getriggert die entzogenen Steinmohnungsverwaltung werden nur gegen Vorlegung der Rechnungen über die beschlossenen Steinmohnungsverwaltung gebietet.











Neue Bücher

Die Erziehung und Milderung der deutschen Volkstugend... Die Erziehung und Milderung der deutschen Volkstugend...

Allerlei

Zur Geschichte des bismarckianischen Reiches... Zur Geschichte des bismarckianischen Reiches...

Veranstaltung

Wie lesen im 'Berl. Bot.-Anz.' folgende erfolgreiche Schritte... Wie lesen im 'Berl. Bot.-Anz.' folgende erfolgreiche Schritte...

Die auswärtige Politik von Carl Jencks... Die auswärtige Politik von Carl Jencks...

Der erste Film

Die erste Darstellung wirklicher Ereignisse... Die erste Darstellung wirklicher Ereignisse...

Die neue Heimat... Die neue Heimat...

Die neue Handlung von Franz Josef Berlin... Die neue Handlung von Franz Josef Berlin...

Erprobte Kriegsrezepte

Selbstbereitung von Kampfmitteln... Selbstbereitung von Kampfmitteln...

Spiel- und Rätsellecke

Schach-Aufgabe, Würfelspiel, Rätselhafte Inschrift, Scherz-Rätsel... Schach-Aufgabe, Würfelspiel, Rätselhafte Inschrift, Scherz-Rätsel...

Aufzählungen der vorigen Nummer... Aufzählungen der vorigen Nummer...

Auflösung des Problems: 'Das Glodenfeld'... Auflösung des Problems: 'Das Glodenfeld'...

Einmaliges unserer Lammern von Salzwasser... Einmaliges unserer Lammern von Salzwasser...

EMANUEL EDE R.C. MOE DELIS... EMANUEL EDE R.C. MOE DELIS...